

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 14.10.2019

im Ratssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

ab 17:18 Uhr

Michael Halder

Kurt Harsch

ab 17:05 Uhr bis 22:45 Uhr

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

ab 17:06 Uhr

Franz Thurn

Martin Waibel

ab 17:36 Uhr

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer	entschuldigt
Dr. Hans-Peter Reck	entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin	entschuldigt
------------------------------------	--------------

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 4 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 5 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Nachrücken von Frau Britta Wekenmann
- Feststellung von Hinderungsgründen
- Verpflichtung als Stadträtin
Vorlage: 20/124/2019
- 8 Nachbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 20/125/2019
- 9 Nachwahl eines/r stellvertretenden Bürgermeister/in
Vorlage: 20/126/2019
- 10 Sicherheitsbericht Aulendorf
- 11 Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg - Vorstellung Masterplan
Vorlage: 10/140/2019
- 12 Neubau Kindergarten - Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 40/466/2019
- 13 Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Tafelesch" in Zollenreute
Vorlage: 10/138/2019
- 14 Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion - "Geschwindigkeitsregulierung" für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr
Vorlage: 10/137/2019
- 15 Dorfstadel Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/467/2019/1
- 16 Verschiedenes
- 17 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 4

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Allgayer und SR Dr. Reck sind entschuldigt.

BM Burth teilt mit, dass die Beratung zur Vergabe der Bauplätze im Tafesch vertagt werden muss.

Beschluss-Nr. 5

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Blau gefärbtes Wasser in der Niederzone

BM Burth informiert, dass es in der Niederzone leicht blau gefärbtes Wasser gab. Die Verwaltung hat sofort nach Bekanntwerden eine Wasserprobe gemacht und das Gesundheitsamt informiert. Das Gesundheitsamt hat mitgeteilt, dass es sich hier um ein physikalisches Phänomen handelt und keine Gefährdung für die Nutzer vorliegt.

Sonderausstellung Miniatur-Eisenbahn

Frau Johler informiert, dass bei der kurzen Sonderausstellung über das Bahnhofsfest hinweg in der knappen Woche fast 1.500 Besucher die Ausstellung besucht haben, dies hat alle Erwartungen übertroffen.

Vereinsförderung – Anfrage Sängerbund

Frau Johler teilt mit, dass der Sängerbund angefragt hat, ob die beschlossene Vereinsförderung wie folgt geändert werden kann:

Es wurde beschlossen, dass von den Vereinen in den Schulen rückwirkend zum 30.06.2019 keine Nutzungsgebühren mehr bezahlt werden müssen. Hier gibt es nun die Anfrage des Sängerbundes, ob dies nicht bis zum 01.01.2019 erweitert werden kann, weil es doch insgesamt ein sehr langer Prozess war.

Es gibt einen Konsens, die Richtlinien nicht mehr anzupassen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 6
Einwohnerfragestunde

Röschenwald Windpark – weitere Pläne

Herr Friedmann fragt nach dem Planungsstand für den Windpark am Röschenwald. Er möchte auch wissen, ob die künftigen Bauherren im Baugebiet Tafesch über die Thematik informiert sind bzw. eine vertragliche Vereinbarung gemacht wird, weil dies erhebliche Auswirkungen auf den Bodenwert der Grundstücke hat.

BM Burth erläutert, dass auch ihm aktuell nur der Planungsstand bekannt ist, der bei der letzten öffentlichen Veranstaltung in Wolpertswende vorgestellt wurde. Die Thematik wird in die Kaufverträge aufgenommen.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Verträge der Windpark-Betreiber einzusehen sind und ob die Maßnahme überhaupt wirtschaftlich ist.

BM Burth wird klären, ob die Verträge einsehbar sind, er geht davon aus, dass dies möglich ist. Außerdem geht er davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit geprüft wurde, dies war sicherlich auch der Grund, weshalb das Verfahren einige Jahre ruhte.

Herr Wenzel führt aus, dass es gut wäre, wenn es eine weitere Informationsveranstaltung geben würde. Es gibt Ängste bei den Bürgern.

BM Burth weist darauf hin, dass es bereits eine Informationsveranstaltung gab. Allen betroffenen Gemarkungskommunen ist es wichtig, die Bürger einzubeziehen, es wird sicherlich auch noch weitere Informationsveranstaltungen geben, sobald es neuere Informationen gibt.

Herr Keckeisen möchte wissen, ob es einen Austausch zwischen den Bürgermeistern der Kommunen gibt, die betroffen sind, außerdem möchte er wissen, weshalb kein Vertreter der Stadt Bad Waldsee bei der Informationsveranstaltung anwesend war.

BM Burth erläutert, dass er in Austausch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wolpertswende ist. Ihm ist nicht bekannt, weshalb kein Vertreter der Stadt Bad Waldsee anwesend war.

Frau Arnegger fragt BM Burth nach seiner persönlichen Auffassung zum Windpark, insbesondere in Hinblick auf den entstehenden Infraschall und die damit verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Zudem wird erheblicher Waldbestand abgeholzt.

BM Burth erläutert, dass die von allen gewünschte Energiewende nicht möglich ist ohne Einschränkungen durch beispielsweise Windparks. Für die Energiewende gibt es einen politischen Konsens in Deutschland. An der Nordsee entstehen zahlreiche Windparks, auch hier handelt es sich um ein Naherholungsgebiet. Er kann die Ängste bezüglich Infraschall und gesundheitlichen Beeinträchtigungen nachvollziehen. Jeder einzelne muss diese Informationen für sich selbst bewerten.

Eine Bürgerin möchte wissen, bis wann die erforderlichen Gutachten vorliegen werden.

BM Burth weiß dies nicht mehr ganz genau, es sind aber sicherlich 1,5 Jahre.

Radweg Haslach – Weiterführung nach Bad Waldsee

Herr Wenzel möchte außerdem wissen, ob in der Beratung des Gremiums über den Radweg Tannhausen – Haslach mit Fortführung nach Bad Waldsee eine Verkehrszählung

auch Thema war. Es gibt bisher keinen Radweg nach Zollenreute. Dies sollte eher angegangen werden, genauso wie nach Ebersbach-Musbach.

BM Burth teilt mit, dass der Radweg in der Konzeption des Landkreises eine hohe Priorität hat. Es war auch die Kritik im Gremium, dass die Fortführung nach Bad Waldsee fehlt. Die vorhandenen Schülerzahlen, die den Radweg tatsächlich nutzen werden, wurden nicht diskutiert. Es ist grundsätzlich richtig, dass der Radweg nach Zollenreute fehlt. Sobald das Bauamt wieder vollständig besetzt sein wird, wird die Verwaltung dieses Thema angehen.

Gabionen, Steingärten

Herr Wenzel fragt, ob der Gemeinderat und die Verwaltung Lösungen prüfen, um gegen Gabionen und Steingärten, die immer mehr werden, vorzugehen. Dies wäre auch in Hinblick auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, das aktuell in aller Munde ist, angezeigt.

BM Burth erläutert, dass es bezüglich des Volksbegehrens noch keine Beschlussfassung im Gemeinderat gibt. Im letzten Baugebiet gibt es in der Tat Lösungen der Eigentümer, die weder dem Gemeinderat noch der Verwaltung zusagen. Deshalb gibt es auch beim geplanten Baugebiet Buchwald die Überlegungen für entsprechende Festsetzungen gegen Steingärten.

Beschluss-Nr. 7

Nachrücken von Frau Britta Wekenmann
- Feststellung von Hinderungsgründen
- Verpflichtung als Stadträtin
Vorlage: 20/124/2019

BM Burth erläutert, dass durch den tragischen Tod von Stadtrat Pascal Friedrich dieses Mandat nachbesetzt werden muss. Als nächste Ersatzbewerberin für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) wurde bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 Frau Britta Wekenmann festgestellt.

Frau Wekenmann hat mitgeteilt, dass sie als Nachrückerin zur Verfügung steht.

Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht, so dass Frau Wekenmann als Stadträtin nachrücken und verpflichtet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Bei Frau Britta Wekenmann liegt kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vor.**
- 2. Frau Britta Wekenmann, Ebisweilerstr. 15, Aulendorf rückt für Herrn Pascal Friedrich in den Gemeinderat der Stadt Aulendorf nach.**

Beschluss-Nr. 8

Nachbesetzung der Ausschüsse

Vorlage: 20/125/2019

BM Burth erläutert, dass aufgrund des Nachrückens von Frau Britta Wekenmann für den verstorbenen Stadtrat Pascal Friedrich über die Neubildung der Ausschüsse zu beschließen ist.

Herr Friedrich war in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) – ordentliches Mitglied
- AG Verkehr – ordentliches Mitglied
- Verwaltungsausschuss (VA) – Stellvertreter

Es wird eine einvernehmliche Nachbesetzung und Neubildung der Ausschüsse auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 GemO angestrebt.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Neubildung der Ausschüsse wie folgt:

- **Ausschuss für Umwelt und Technik: Frau Wekenmann als ordentliches Mitglied**
- **AG Verkehr: Frau Wekenmann als ordentliches Mitglied**
- **Verwaltungsausschuss: Frau Wekenmann als Stellvertreter**

Beschluss-Nr. 9

Nachwahl eines/r stellvertretenden Bürgermeister/in
Vorlage: 20/126/2019

BM Burth erläutert, dass der verstorbene Stadtrat Pascal Friedrich in der konstituierenden Sitzung am 15.07.2019 zum vierten stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden war.

In dieser Sitzung wurde die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters auf vier festgelegt. Daher ist die Nachwahl eines Stellvertreters notwendig.

Der Gemeinderat wählt Frau Britte Wekenmann als vierte stellvertretende Bürgermeisterin (16 Stimmen von insgesamt 17 Stimmen).

Beschluss-Nr. 10
Sicherheitsbericht Aulendorf

BM Burth begrüßt Herrn Riether (Revierleiter Weingarten) und Herrn Beutel (Leiter Polizeiposten Altshausen).

Auf die der Niederschrift angehängte Präsentation wird verwiesen.

Herr Riether erläutert, dass grundsätzlich nur vom vergangenen Jahr berichtet werden darf. Die letzte Vorstellung war im Jahr 2016.

SRin K. Halder spricht an, dass es in Aulendorf ein großes Thema rund um das Schulgelände gibt, hier gibt es immer verstärkt Vandalismus, Ruhestörungen und Alkoholgelage. Sie möchte wissen, was die Polizei hier gegen tut.

Herr Riether erläutert, dass die Polizei grundsätzlich immer kommt, unter Umständen, je nach Einsatzlage, kann es nur eine gewisse Zeit dauern.

SRin K. Halder ist der Auffassung, dass die Vorstellung und die Erkenntnisse der Polizei die Realität verharmlosen.

Herr Riether erläutert, dass die Polizei natürlich auch nur aufnehmen kann und kommen kann, wenn sie alarmiert wird. Die Polizei kann und wird versuchen, die Brennpunkte verstärkter zu kontrollieren. Die Personalsituation der Polizei ist jedoch auch hinlänglich bekannt, die Einsatzkräfte am Wochenende sind endlich. Nachts kommt die Polizei von Weingarten.

Die Vorstellung des Sicherheitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 11

Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg - Vorstellung Masterplan **Vorlage: 10/140/2019**

BM Burth begrüßt Herrn Schweizer (Leiter LAZBW) und Herrn Pehle als Architekten von Vermögen und Bau.

BM Burth erläutert, dass das landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) 1982/1983 den Standort Atzenberg bezogen hat. Der größte Teil der heute vorhandenen Bausubstanz stammt aus dieser Zeit. Die Anlage wurde für die damaligen Standards der Tierhaltung (Warmställe, Anbindehaltung) als idealer Bauernhof mit ergänzendem Verwaltungs-, Schulungs-, Wohn- und Internatstrakt geplant.

Ergänzungen in jüngster Zeit waren eine Fress-Liege-Halle für Milchkühe (2010), eine Fahrsiloanlage (2013) sowie ein Jungstall (2015). Weiterhin wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und Teile des Stallbereichs von Warmställen in heutigen Standard (Kaltstall) umgebaut.

Am 08.04.2018 ist der Milchviehstall mit Melkzentrum und Lagerbereich abgebrannt. Seither werden die Kühe auf einem provisorischen Weidemelkstand bzw. einem Melkroboter gemolken.

Der Standort Lehmgrubenweg weist bei den 1948 und 1970 errichteten Gebäuden Mängel auf. Die dort untergebrachten Fachbereiche der Grünlandwirtschaft und der Wildforschungsstelle sollen auf den Atzenberg verlagert werden.

Bereits seit längerer Zeit hat sich das Land Baden-Württemberg mit einer grundlegenden Neuordnung und Sanierung des Standortes Atzenberg befasst. Der Brand im April 2018 hat das Erfordernis einer grundlegenden Neuordnung verstärkt.

Zur Neuordnung des LAZBW wurde ein Masterplan unter folgenden Prämissen erstellt:

- Der landwirtschaftliche Bereich und der Mitarbeiterbereich werden räumlich klar getrennt.
- Die Kammställe werden aufgrund des Brandes ersetzt.
- Die Lagerflächen werden größtenteils nach Ebisweiler verlagert.
- Der Internatstrakt wird niedergelegt und neu aufgebaut.

Der städtebauliche Fokus verschiebt sich auf den Platz zwischen Verwaltung, Internat und Wohngebäuden als neuen Haupteingang in die Anlage für Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Besucher. Dieser wird neu gefasst durch einen L-förmigen Neubau für Verwaltung und Lehre und ein Multifunktionsgebäude.

Im Bereich des abgebrannten Milchviehstalles werden das Multifunktionsgebäude und ein Stall für konventionelles Melken neu errichtet. Zudem wird ein Gebäude für automatische Fütterung im Bereich der alten Biogasanlage gebaut.

Im Bereich des Multifunktionsgebäudes und der bestehenden Fress-Liege-Halle wird ein weiterer konventioneller Stall gebaut.

Der neue Kälberstall wird südöstlich des Jungviehstalls errichtet. Dahinter werden neue Fahrsilos und eine neue Biogasanlage errichtet. Die bestehende Biogasanlage ist nicht mehr auf dem Stand der Technik und soll erneuert werden.

Für den Standort Ebisweiler sind zwei Neubauten vorgesehen. Die Mutterkuhhaltung und

der Quarantänestall für Kälber sollen in Ebisweiler untergebracht werden.

Die Umsetzung des Masterplanes soll in 5 Entwicklungsphasen erfolgen.

Die Entwicklungsphase 1 umfasst den Neubau des Kälberstalles, den Neubau des AMS-Stalls, den Neubau des Strohlagers in Ebisweiler und den Neubau des Güllelagers und der Biogasanlage.

Im Zuge der Entwicklungsphase 2 soll im Wesentlichen das Multifunktionsgebäude und der konventionelle Stall errichtet werden.

Die beschriebenen weiteren Maßnahmen sollen in den Entwicklungsphasen 3 - 5 abgearbeitet werden.

Die Umsetzung des Masterplanes bietet für das LAZBW langfristige Entwicklungsmöglichkeiten.

Das LAZBW liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Atzenberg“ aus dem Jahr 1979. Der Bebauungsplan ist jedoch nie in Kraft getreten. Für die Umsetzung der Masterplanung ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Anschluss stellen Herr Schweizer und Herr Pehle die Masterplanung vor.

SRin K. Halder kritisiert die geplanten Parkplätze am Hohkreuz. Dies sollte nochmals überdacht werden.

Herr Schweizer erläutert, dass dies auch eine Frage des möglichen Grunderwerbs ist, zudem ist an dieser Stelle bereits ein Parkplatz. Diese Möglichkeit hat sich im Vorfeld als sehr sinnvoll erwiesen.

SR Waibel sieht dies als erheblichen Verlust für die Landschaft an, wenn dies umgesetzt wird.

Herr Schweizer bittet hier um Verständnis und Unterstützung für die vorhandene schwierige örtliche Situation.

SR Michalski könnte sich vorstellen, dass über eine stärkere Eingrünung ein tragbares Ergebnis erzielt werden, zudem sollten die Parkflächen nicht verdichtet werden.

Die Vorstellung der Masterplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 12
Neubau Kindergarten - Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 40/466/2019

BM Burth begrüßt Herrn Hack, Frau von Littig und Herrn Schwager vom beauftragten Planungsbüro.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 27.09.2019 beschlossen hat, die im Bedarfsfall angedachte 5. Gruppe anhand der steigenden Kinderzahlen gleich umzusetzen.

Zwischenzeitlich haben die beauftragten Architektenbüros ihren Grundentwurf aus dem Planungswettbewerb überarbeitet und eine 1. Entwurfsplanung vorgelegt.

In der Entwurfsplanung wurden die im Vorfeld diskutierten Anregungen und Änderungen vor allem beim Zugang zum Essbereich aufgenommen eingearbeitet.

Die erste von den Architekten und Fachplanern ermittelte Kostenschätzung einschließlich der Umgestaltung des Lehrerparkplatzes und der Einrichtung mit Nebenkosten liegt bei brutto rund 7,4 Mio. Euro.

Für den 4 – gruppigen Kindergarten standen ursprünglich einmal 4 bis 4,5 Mio. Euro im Raum.

Trotz der zusätzlichen 5. Gruppe erscheinen die Kosten gegenüber der ursprünglichen Annahme sehr hoch.

In den weiteren Planungen der einzelnen Gewerke wird sich zeigen, wo Kosten reduziert und Synergieeffekte mit dem Schulzentrum erzielt werden können.

Die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der Anlage vom Schulzentrum wurde bereits geprüft und müsste funktionieren.

Finanzielle Situation

Die erste Kostenschätzung für den 5 – gruppigen Kindergartenneubau liegt bei rund 7,4 Mio. Euro. In der Finanzplanung sind bisher 4 Mio. Euro eingestellt. Für die Haushaltsplanung wurden die 7,4 Mio. Euro entsprechend dem Bedarf auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgeteilt. Der Antrag auf Fachförderung wurde erarbeitet und fristgerecht eingereicht.

Die Antragstellung für Mittel aus dem Ausgleichstock erfolgt 2020.

Weitere Vorgehensweise

Am 07.10.2019 fand eine Besprechung im Rathaus mit dem Planungsbüro, Landschaftsplaner und den Fachplanern statt.

Bei diesem Termin wurden im Vorfeld Abstimmungen vor allem in technischen Bereichen und der Gestaltung des Außenbereichs erörtert und besprochen.

Das weitere Vorgehen ist so geplant, dass der Gemeinderat der vorgestellten Planung für die Erstellung des Bauantrags zustimmt und die Freigabe hierzu erteilt. Ziel ist es, den Bauantrag noch vor Weihnachten fertigzustellen und bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Mit einem Baubeginn wird nach der Sommerpause 2020 gerechnet und die Fertigstellung soll bis zum Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen.

Im Anschluss stellen die Planer den aktuellen Stand anhand der Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt.

Herr Hack erläutert, dass die Parkplätze in der geplanten Form baurechtlich erforderlich sind. Die Baustelleneinrichtung ist bei dieser Baustelle grundsätzlich nicht einfach, es wird vermutlich so sein, dass die jetzige Parkplatzfläche unter der Baustelle erheblich leiden wird.

Frau von Littig ergänzt, dass die Fahrradabstellplätze nicht im Gebäude vorgehalten werden müssen, es wäre auch die Möglichkeit, diese außerhalb des Gebäudes anzubringen, um Kosten zu sparen. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze ist baurechtlich nachzuweisen.

SRin K. Halder spricht an, dass sie grundsätzlich immer davon ausging, dass die Kosten pro Gruppe zwischen 750.000,00 – 800.000,00 Euro sein werden. Dies ist nun nicht der Fall. Die Kosten sind erheblich.

BM Burth erläutert, dass in Bad Saulgau aktuell ein Kindergarten mit Kosten von rund 1 Mio. Euro pro Gruppe gebaut wird. Es kommt bei den Baukosten auch auf das zu bebauende Gelände an. Die Außenanlagen sind im Verhältnis zu anderen Kindergärten auch sehr groß. Eine Vergleichbarkeit ist grundsätzlich schwierig.

SRin K. Halder ist der Meinung, dass man diese Kosten in Anbetracht der Vergangenheit der Stadt der Bevölkerung nicht vermitteln kann. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde die Grundschule unter erschwerten Bedingungen erweitert. Sie hat zu den Kosten recherchiert, in München wurde aktuell beispielsweise ein Kindergarten mit Kosten von rund 45.000 Euro pro Kind gebaut, für Aulendorf umgerechnet wären dies beispielsweise wieder die ursprünglich genannten rund 4,5 Mio. Euro.

SR Zimmermann hält es für notwendig, dass Flächenprogramm der Außenanlagen zu reduzieren. Evtl. könnten ein Bewegungsraum und ein Themenraum gestrichen werden bzw. dort die Räumlichkeiten für die fünfte Gruppe hinein geplant werden. Die Bewegungsthemen könnten auch im großzügigen Foyer bespielt werden.

Herr Schwager erläutert, dass die Kosten der Parkflächen sicherlich nicht in den Kostenschlüssel einbezogen werden dürfen. Zudem ist der Hang für die Bebauung sehr kostenintensiv. Die Planung musste um kostenintensive, schwierige Vorgaben herum erfolgen. Er hat in der Vergangenheit allerdings auch bereits Kindergärten mit einem weniger umfangreichen Raumprogramm geplant wie in Aulendorf gewünscht.

BM Burth könnte sich vorstellen, zur Kostenreduzierung auf die fünfte Gruppe zu verzichten. Er sieht allerdings die fünfte Gruppe für erforderlich, um zukunftsfähig zu bauen. Sonst muss man evtl. bereits in einem kurzfristigen Zeitraum erweitern. Dies wäre allerdings eine Möglichkeit für eine kurzfristige Einsparung. Die Entscheidung für das Grundstück wurde bereits vor längerer Zeit ganz bewusst getroffen, auch im Hinblick auf die Umgebung des neuen Kindergartens.

SR Harsch hält die geplante Art der Bebauung für zu luxuriös, auch im Vergleich zu den vorhandenen Kindergärten. Bei der Grundschulerweiterung musste noch jeder Euro mühevoll zusammengespart werden.

SR Waibel fordert eine differenziertere Kostenaufstellung, weil er den geplanten Bau für stark überteuert hält, auch im Hinblick auf mögliche Vergleichsobjekte. Er kann diese Entscheidung nicht vertreten.

Herr Schwager schlägt eine Reduzierung des Raumprogramms vor und evtl. einen Verzicht auf die fünfte Gruppe, um die Kosten zu senken. Aus seiner Sicht ist die Kostenentwicklung seit den ursprünglichen Kosten plausibel. Bei den Kosten, die im Internet oder in der Presse recherchierbar sind, ist aus seiner Sicht nicht ersichtlich, was alles einbezogen ist bzw. wie die Grundlagen sind.

BM Burth hält eine Obergrenze von 800.000 Euro ohne Außenanlagen und ohne Grundstück für denkbar.

SR Rothmund würde intensiv prüfen, ob die fünfte Gruppe benötigt wird.

BM Burth schlägt vor, dass die Planer zunächst das Raumprogramm prüfen und die Flächen und damit auch die Kosten reduzieren.

SR Michalski fasst zusammen, dass seine Fraktion bei einem fünfgruppigen Kindergarten eine Kostenobergrenze von 5 Mio. Euro sieht. Höhere Kosten können nicht mitgetragen werden.

SR Marquart kritisiert, dass mit einem Projekt die Verschuldung wieder um 750 Euro pro Einwohner erhöhen würde. Die Relation zur Gesamtverschuldung stimmt für ihn nicht.

SRin K. Halder hält eine Kostenreduzierung für erforderlich, um das Projekt gegenüber dem Bürger verantworten zu können. Evtl. wäre eine Vorberatung sinnvoll gewesen.

SR M. Halder spricht an, dass in den letzten Jahren ausschließlich Zweckbauten gebaut wurden. Von dieser Zielsetzung ist man mit der vorgestellten Planung sehr weit entfernt.

SR Zimmermann hält die Nebenkosten für sehr hoch, evtl. sollte über den Bau mit einem Generalunternehmer nachgedacht werden. Die Flächen sollten soweit reduziert werden, dass das Raumprogramm noch mit den Vorschriften verträglich ist.

BM Burth erläutert, dass die Mindestfläche herangezogen werden kann. Die Beauftragung eines Generalunternehmers ist nicht zulässig, dies war bei der Grundschulerweiterung in der damaligen Situation Aulendorfs eine absolute Ausnahme. Die Architektenleistung muss europaweit ausgeschrieben werden.

SR Jöchle kritisiert, dass in den Beratungen der Jury im Wettbewerb zweifelnde Stimmen nicht ernst genommen wurden. Der Wettbewerb hätte anders ablaufen müssen, dann wäre die heutige Thematik nicht entstanden.

Der Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 13

Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Tafelesch" in Zollenreute
Vorlage: 10/138/2019

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

Beschluss-Nr. 14

Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion - "Geschwindigkeitsregulierung" für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr **Vorlage: 10/137/2019**

BM Burth erläutert, dass die FWV-, BUS- und SPD-Fraktion mit Schreiben vom 22.07.2019 den Antrag gestellt haben, das Thema „Geschwindigkeitsregulierung für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen. Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei.

Gemäß § 34 GemO ist das Thema spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen. In Absprache mit den Fraktionen wurde das Thema auf die Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 genommen.

Begründet wird der Antrag mit einem immer größer werdenden Verkehrsaufkommen, dass immer mehr Raser und Autofahrer sich nicht an Tempolimits halten, zu schnelles Fahren immer gesellschaftsfähiger wird und mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden soll.

Es wird folgendes beantragt:

- Stationäre Blitzanlagen
- Geschwindigkeitsregulierende Maßnahmen wie Schweller und Berliner Kisser
- Überprüfung weiterer Geschwindigkeitsregulierender Maßnahmen
- Aktionen mit Bannern und Plakaten um ein Bewusstsein für ein angemessenes Fahrverhalten zu schaffen

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Schwellen:

Bereits im Jahr 2014 wurden mobile Schwellen in der Hauptstraße innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs aufgebracht. Unter anderem aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden die Schwellen wieder abgebaut.

Berliner Kissen:

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten in der Graf-Erwin-Straße wurde an der Kreuzung Graf-Erwin-Straße/Schillerstraße ein Berliner Kissen errichtet.

Für die Errichtung von Berliner Kissen gibt es zahlreiche Ausführungsvarianten.

In der Graf-Erwin-Straße wurde eine Ausführung mit vorgefertigten Formsteinen gewählt. Die Formsteine lösen sich trotz sorgfältigen Einbaus immer wieder und erzeugen somit einen Unterhaltungsaufwand. Schleifspuren von Fahrzeugen zeigen, dass Fahrzeuge immer wieder Mal aufsitzen, da die Formsteine eine relativ kurze und steile Auf- und Abfahrtszone haben.

Stationäre Blitzanlagen:

Im Zuge des Lärmaktionsplanes wurde für den Bereich in der Allewindenstraße eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage beantragt. Im Anhörungsverfahren hat das Landratsamt Ravensburg als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, dass der Landkreis Ravensburg keine neuen Einrichtungen von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen beabsichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Antrag im AUT, Arbeitsgruppe Verkehr zu beraten.

Der Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion wird einstimmig zur Beratung in den AUT, Arbeitsgruppe Verkehr, verwiesen.

Beschluss-Nr. 15

Dorfstadel Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen

Vorlage: 40/467/2019/1

Herr Blaser erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.07.2019 die vorgelegte Ausführungsplanung zum Neubau des Dorfstadels beschlossen und der Freigabe zur Ausschreibung zugestimmt hat.

Am 14.09.2019 wurden folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

1. Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten
2. Zimmererarbeiten
3. Flaschner- und Flachdacharbeiten
4. Glaserarbeiten

Am 30.09.2019 fand die Submission im Rathaus statt. Die Angebote wurden vom planenden Architekten geprüft und ausgewertet.

Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten

Für die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten haben 8 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Komander aus Maselheim, zum Bruttopreis von 115.242,40 € zu vergeben. Die Kostenschätzung liegt bei brutto 124.500,00 €.

Zimmererarbeiten

Für die Zimmererarbeiten haben 5 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Zimmererarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schnetz GmbH aus Fronreute, zum Bruttopreis von 146.342,75 € zu vergeben. Die Kostenschätzung liegt bei brutto 123.712,00 €.

Flaschner- und Flachdacharbeiten

Für die Flaschner- und Flachdacharbeiten haben 4 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Flaschner- und Flachdacharbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee, zum Bruttopreis von 21.135,59 € zu vergeben. Die Kostenschätzung liegt bei brutto 24.650,00 €.

Glaserarbeiten

Für die Glaserarbeiten haben 2 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Glaserarbeiten an die Firma Gussmann aus Aulendorf zum Bruttopreis von 31.910,45 € zu vergeben. Das Angebot kann als wirtschaftlich angesehen werden. Die Kostenschätzung liegt bei brutto 37.689,00 €. Die geplante Vergabesumme aller 4 Gewerke beträgt brutto 314.631,19 €. Die Kostenschätzung der 4 Gewerke liegt bei gesamt 310.551,00 € brutto.

SR Zimmermann spricht an, ob gewisse Leistungen auch in Eigenleistung gemacht werden könnten und für diese eingesparten Kosten dann noch der Parkettboden verlegt werden könnte. Er bittet um eine Prüfung.

OV Wülfrath spricht an, dass auf dem geplanten Betonboden nicht jede Nutzung möglich sein wird. Durch die Lage des Gebäudes ist man bereits eingeschränkt, damit wäre man auch noch in der Nutzung eingeschränkt.

Folgende Bauleistungen für den Neubau des Dorfstadels werden mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme vergeben:

- 1. Die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten an die Firma Komander aus Maselheim zum Bruttopreis von 115.242,40 €.**
- 2. Die Zimmererarbeiten an die Firma Schnetz GmbH aus Fronreute zum Bruttopreis von 146.342,75 €.**
- 3. Die Flaschner- und Flachdacharbeiten an die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 21.135,59 €.**
- 4. Die Glaserarbeiten an die Firma Gussmann aus Aulendorf zum Bruttopreis von 31.910,45 €.**

Beschluss-Nr. 16

Verschiedenes

Akustikanlage Ratssaal

SRin K. Halder spricht den Sachstand der Akustikanlage an.

Frau Thoma erläutert, dass sie hier noch nacharbeiten muss.

Radweg nach Steinenbach

SR Groll spricht den Radweg nach Steinenbach an. Der Radweg wird insbesondere von Schülern gut frequentiert, ist aber teilweise unfallanfällig, weil es auch Gegenverkehr gibt. Er wurde auch bereits im Lehrerkollegium in St. Johann angesprochen, evtl. könnte ein dünner Mittelstreifen Abhilfe schaffen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Schlechte telefonische Erreichbarkeit Stadtverwaltung

SR Rothmund spricht die schlechte telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung an.

Frau Thoma erläutert, dass ein Techniker sich bereits darum gekümmert hat. Das Problem sollte behoben sein. Sie wird dies aber nochmals prüfen.

Blumenwiese bei Spielplatz Dinkelgasse

SR Waibel spricht an, dass Anwohner am Spielplatz in der Dinkelgasse eine Blumenwiese angelegt und gepflegt haben. Der Betriebshof hat diese leider einfach gemäht.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Beschluss-Nr. 17
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....